

Factsheet

zum Einsatz von Einwegbechern

1. Extra-Steuer auf Einwegbecher

Im Zuge der Diskussion um die Reduzierung von Verpackungsmüll wird vereinzelt die Forderung nach einer Besteuerung von Einwegbechern diskutiert. Der Deutsche Kaffeeverband lehnt eine solche Forderung aus folgenden Gründen ab:

- Eine Reduktion des Becherkonsums aufgrund einer Abgabe erscheint insgesamt zweifelhaft. Vielmehr ist damit zu rechnen, dass der Konsum unverändert bleibt oder eine Abwanderung zu anderen Getränkegruppen stattfindet, die ebenfalls nicht dem Mehrwegsystem angehören, z. B. andere Getränke in Plastikbechern oder in Einwegverpackungen.
- Im Sinne der Gleichbehandlung müssten nicht nur Einwegbecher, sondern auch sämtliche andere Einwegverpackungen wie z. B. Bäckertüten, Pizzakartons, Erdbeerschalen, Imbiss-Schalen etc. von einer Besteuerung erfasst werden.
- Grundsätzlich ist jedoch die Einführung einer Steuer auf einen Coffee to go rechtlich nicht möglich, sofern dieser verkauft und nicht unentgeltlich abgegeben wird.

2. Hygiene

Die Befüllung eines selbst mitgebrachten Mehrwegbechers anstelle eines Einwegbechers kann zu hygienischen Problemen in Kaffee ausschenkenden Betrieben führen. Die Gründe hierfür können sein:

- Verunreinigung mit Bakterien durch den Transport in einer nicht sterilen Verpackung, z. B. Rucksack oder Handtasche; Anfassen und überreichen des Mehrwegbechers mit nicht gereinigten Händen; keine vollständige Beseitigung von Rückständen am Becher oder Deckel.
- Der Tresenbereich in Cafés, Bäckereien, Kaffeebars u. ä. ist ein hygienisch sehr sensibler Bereich. Durch einen mitgebrachten Mehrwegbecher kann die Verkeimung der dortigen Schankanlagen bzw. Kaffeemaschinen drohen.
- Viele Unternehmen untersagen aus Verantwortung gegenüber ihren Kunden, das Befüllen von Mehrwegbechern durch ihre Mitarbeiter.
- Auch die Lebensmittelüberwachung der Stadt Köln lehnt eine Befüllung von mitgebrachten Mehrwegbechern aus hygienischen Gründen ab.

Kontakt

Deutscher Kaffeeverband e.V.
Steinhöft 5-7 | 20459 Hamburg
Tel.: (040) 374 23 61-0
Fax: (040) 374 23 61-11
E-Mail: info@kaffeeverband.de
Website: www.kaffeeverband.de

Vorstand

Bent B. Dietrich
Jens Mielke
Bernd Schopf
Dr. Frank Strege

Hauptgeschäftsführer

Holger Preibisch

Rechts- und Steuerangaben

Amtsgericht Hamburg
Vereinsregister-Nr. VR 4043
USt-IdNr.: DE 1187 21 246
St-Nr.: 17/449/00944



Grundsätzlich lehnt der Deutsche Kaffeeverband den Einsatz von Mehrwegbechern nicht komplett ab. Dennoch gibt es Argumente (Punkt 1-2), die für einen Einsatz von Einwegbechern und gegen eine Besteuerung selbiger sprechen.

Solange diese Punkte nicht geklärt sind, ist die pauschale Forderung nach einer Abschaffung von Einwegbechern reine Polemik.

Hamburg, 01. März 2016

Gez. Holger Preibisch
(Hauptgeschäftsführer)